



Nr. 10 / 1. Oktober 2014

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 193

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung von drei Stellen einer Schulrätin/
eines Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der
Landeshauptstadt München 194

Ausschreibung einer Referentenstelle an der
Regierung von Oberbayern 196

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer
staatlichen beruflichen Schule 197

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/
Fachberater bei einem Staatlichen Schulamt 197

Nichtamtlicher Teil

3. Oberbayerischer Förderlehrertag 198

Berufsbegleitender Montessori-Diplomlehrgang
bei der Kolping-Akademie München 198

Religionspädagogische Nachmittagsfort-
bildungen im Schuljahr 2014/2015 201

Medienhinweise 202

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Prüfung 2015 zum „Staatlich geprüften Betriebswirt“/zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin“ an Fachakademien für Wirtschaft Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Juli 2014 Az.: VII.4-5 S 9500.8-8-7a.67 641	KWMBEibl Nr. 11/2014 Seiten 169-170
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 15. Juli 2014 (GVBI S. 274)	KWMBI Nr. 11/2014 Seiten 102-103
Siebte Verordnung zur Änderung der Schullerrichtungsverordnung vom 23. Juli 2014 (GVBI S. 279)	KWMBI Nr. 11/2014 Seiten 104-108
Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Mai 2014 Az.: II.5-5 P 4020-6b.125 110	KWMBI Nr. 11/2014 Seiten 109-111
Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 5. Juli 2014 Az.: II.5-5 P 4011.1-6b.52 562	KWMBI Nr. 11/2014 Seiten 112-123
Rechtsvorschriften. Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung vom 18. Juni 2014 (GVBI S. 240)	KWMBI Nr. 12/2014 Seiten 126-128
Rechtsvorschriften. Verordnung zur Änderung der Mittelschulordnung vom 15. Juli 2014 (GVBI S. 276)	KWMBI Nr. 12/2014 Seiten 129-131
Änderung der Bekanntmachungen über Gastschulbeiträge und Kostenersatz für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns (Art. 10 Abs. 5 Nr. 5, Art. 19 Abs. 1 und 2 BaySchFG) und über Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschulung von Asylbewerberkindern (Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BaySchFG) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 30. Juli 2014 Az.: II.3-5H4001-6a.72 419	KWMBI Nr. 12/2014 Seite 140

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Schürätin/ eines Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München

Die Stelle einer weiteren Schürätin bzw. eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Aufgabenschwerpunkte sind **EDV-gestützte Planung und Personaleinsatz, Systembetreuung** sowie der **gesamte Medienbereich**.

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laubahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle ist als ständige Vertretung der Fachlichen Leitung (2. Stellvertretung) des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München in die BesGr. A 15 eingereicht. Die neue Stellvertreterin bzw. der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Oberbayern nach Besetzung der Stelle bestellt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **15. Oktober 2014** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **22. Oktober 2014** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Schürätin/ eines Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München

Die Stelle einer weiteren Schürätin bzw. eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Aufgabenschwerpunkte sind alle fachlichen und organisatorischen **Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** inklusive der **entsprechenden Lehrerfortbildungen**.

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laubahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **15. Oktober 2014** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamts, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **22. Oktober 2014** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Schulrätin/ eines Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München

Die Stelle einer weiteren Schulrätin bzw. eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Aufgabenschwerpunkte sind alle fachlichen und organisatorischen **Angelegenheiten der Mittelschule** inklusive aller **Ganztagsangebote** sowie Angelegenheiten des **Fremdsprachenunterrichts** und Fragen der **Jugendhilfe und Schulsozialarbeit** in Grund- und Mittelschule.

Es können sich Schulaufsichtsbeamtinnen bzw. Schulaufsichtsbeamte oder Beamtinnen bzw. Beamte bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektorin bzw. Institutsrektor, wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Hochschulbereich oder Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die **Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten**, ihre Bewerbungen bis **15. Oktober 2014** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt, in dessen Bereich die Bewerberin/der Bewerber dienstlich tätig ist) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Erklärung über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Die **zuständigen Behörden (Schulämter) werden gebeten**, die Bewerbungsunterlagen z. Hd. **Frau Ltd. Regierungsschuldirektorin Anne Blank** bis spätestens **22. Oktober 2014** vorzulegen (Eintrefftag).

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Oberbayern

Die Stelle einer Referentin/eines Referenten für das **Sachgebiet 42.1 „Berufsschulen für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe“** an der Regierung von Oberbayern ist **ab sofort** neu zu besetzen. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 ist möglich.

Der Referentin/dem Referenten im Sachgebiet 42.1 an der Regierung von Oberbayern sind im Wesentlichen **folgende Aufgaben** zugeordnet:

1. Schulaufsicht über die öffentlichen Berufsschulen
2. Beratung der unter Nr. 1 genannten Schulen
3. Schulorganisation
 - Schulsprengel
 - Klassenbildung an staatlichen Berufsschulen
 - Schulversuche
4. Schulfachliche Stellungnahme zur Gewährung von Lehrpersonalzuschüssen
5. Gastschulverhältnisse
6. Internationaler Austausch von Jugendlichen in der beruflichen Bildung

7. Auszeichnung von Schülern und Schülergruppen für besondere Leistungen (Staatspreis)
8. Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis
9. Beschulung berufsschulpflichtiger Asylsuchender und Flüchtlinge

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte über sehr gute IT-Kenntnisse, Kooperationsbereitschaft sowie Interesse an organisatorischen Aufgaben verfügen.

Einen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches stellt die Organisation der Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylsuchenden und Flüchtlingen dar. Die Bewerberin/der Bewerber sollte bereit sein, sich auf diesem Gebiet besonders zu engagieren.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich staatliche Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen, bevorzugt mit gewerblich-technischer Fachrichtung, in Betracht.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gestützt werden.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt A 15 bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte eine Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Bewerbungen sind bis **17. Oktober 2014** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Bereichsleiterin Anneliese Willfahrt**, einzureichen.

Die Regierung von Oberbayern sichtet die eingegangenen Bewerbungen und legt sie zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium zur endgültigen Entscheidung vor.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule **Freising** mit Staatlicher Berufsfachschule für Kinderpflege und Staatlicher Fachakademie für Sozialpädagogik ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

**einer Mitarbeiterin für die Schulverwaltung/
eines Mitarbeiters für die Schulverwaltung**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkt ist der Bereich Schul- und Qualitätsentwicklung auf der Basis des QmbS, die damit verbundene Organisation und Begleitung von Maßnahmen, deren Dokumentation sowie die Leitung der Schulentwicklungsgruppe.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. Erfahrungen im Bereich Schulentwicklung, Teamfähigkeit, fundierte EDV-Kenntnisse sowie Verantwortungs- und Führungsbereitschaft.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 24. Oktober 2014** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Dachau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **17. Oktober 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **24. Oktober 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Blank: 5. November 2014

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **17. Oktober 2014**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **24. Oktober 2014**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Blank: 5. November 2014

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

3. Oberbayerischer Förderlehrertag

Am **4. Dezember 2014** findet von 9 – 16 Uhr an der **GS/MS Odelzhausen** der 3. Oberbayerische Förderlehrertag unter dem Motto „Kompetenzorientiert fördern – praxisnah umgesetzt“ statt.

Die Anmeldung erfolgt in **FIBS** (Lehrgänge der Regierung von Oberbayern) unter der Nummer A021-40.1/14/125. Zielgruppe sind alle Förderlehrkräfte und Förderlehreranwärter/innen in Oberbayern.

Reisekosten werden für oberbayerische Förderlehrkräfte und Anwärter übernommen. Den Erstattungsantrag finden Sie unter <http://www.lff.bayern.de/formularcenter/index.aspx>. Mit der Einladung wird auch eine Abfrage über Doodle zur Workshop-Anmeldung und eine weitere – bzgl. Mittagessen – verschickt.

Anmeldeschluss ist am **22. Oktober 2014**.

Berufsbegleitender Montessori-Diplomlehrgang bei der Kolping-Akademie München

Montessori-Pädagogik wird heute in vielen Kinderhäusern und Schulen in fast allen Ländern der Erde angeboten. Zudem haben viele Einrichtungen Teile der Montessori-Pädagogik in ihr Gesamtkonzept integriert.

Vom 10. Oktober 2014 bis 23. April 2016 können Sie sich in einem **18-monatigen Lehrgang** für ein **Montessori-Diplom** qualifizieren.

Im Montessori-Diplomlehrgang erwerben die Teilnehmer/innen die Voraussetzung, in ihren bisherigen Tätigkeiten oder in einem zukünftigen Berufsfeld im Sinne der Montessori-Pädagogik zu arbeiten.

Sie lernen die Montessori-Pädagogik kennen und lernen, wie die Montessori-Materialien eingesetzt werden. In die Ausbildung eingeschlossen sind neben Vorlesungen und Übungen auch die Anfertigung von Kursmappen sowie Hospitationen in Montessori-Einrichtungen.

Der Lehrgang wird in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Montessori-Vereinigung e. V. durchgeführt. Sie werden von erfahrenen und qualifizierten Dozenten der Montessori-Vereinigung unterrichtet.

Die Diplom-Abschlussprüfung findet bei der Montessori-Vereinigung statt. Dieses Diplom ist national anerkannt und gesetzlich geschützt.

Weitere Informationen finden Sie auf www.kolping-akademie-muenchen.de/lehrgaenge

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Kolping-Akademie für Erwachsenenbildung
gemeinnützige GmbH**
Adolf-Kolping-Straße 1
80336 München

Beginn, Dauer und Unterrichtszeiten

Beginn: 10.10.2014

Dauer: 18 Monate berufsbegleitend
(ca. 300 Unterrichtsstunden)

Zeiten: ca. 14-tägig
Freitag 17:30-21:00 Uhr
Samstag 08:30-15:30 Uhr

Lehrgangsgebühr

Gesamt (inkl. Lizenzabgabe) € 1.989,00
Zahlbar in zinslosen monatl. Raten € 117,00
Zzgl. 4 Materialbücher € 140,00
Zzgl. Arbeitsmaterialien € 80,00
Zzgl. Prüfungsgebühr € 300,00

Steuerhinweis

Aufwendungen für Seminare und Lehrgänge können als Werbungskosten oder als Sonderausgaben steuermindernd abgesetzt werden.

Anmeldung

Kolping-Akademie für Erwachsenenbildung gemeinnützige GmbH

eine Tochtergesellschaft des Kolping-Bildungswerks
München und Oberbayern e. V.

Wolfgang Gschlößl
Tel. 089 599457-44
Fax: 089 599457-54

Adolf-Kolping-Straße 1
80336 München

www.kolping-akademie-muenchen.de

service@kolping-akademie-muenchen.de



Allgemeine Geschäftsführungen der Kolping-Akademie für Erwachsenenbildung gemeinnützige GmbH

1. Anmeldung, Anmeldefristen
a) Anmeldung und Fernkommunikationsmitteln (über unsere Website) zu unseren Veranstaltungen kann überwiegend auch mit Fernkommunikationsmitteln erfolgen. Der Vertrag kommt durch Zugang der Rechnung oder einer separaten Annehmenerklärung zustande, welche Ihnen vor Veranstaltungsbeginn zugesandt wird. Sollte absehbar sein, dass eine ausreisende Teilnehmerzahl für die gebuchte Veranstaltung nicht zustande kommt oder kein/e geeignete/r Prozent/In gewonnen werden kann bzw. dies/r verhindert ist, wird die entsprechende Veranstaltung nicht durchgeführt. Die Anmeldung seitens des/der Teilnehmer/s Teilnehmer/innen verpflichtet die Kolping-Akademie daher nicht zum Abschluss eines Vertrags.

b) Persönliche Anmeldung in der Kolping-Akademie
Anmeldungen sind persönlich bei den Geschäftsstellen der Kolping-Akademie in der Adolf-Kolping-Straße 1, wo wir Ihnen die Vertragsunterlagen ausbuhändigen.

2. Leistungspflichten, Zahlungspflichten
Die Kolping-Akademie ist nach Maßgabe dieser AGB zur ordnungsgemäßen Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verpflichtet, der/ die Teilnehmer/in zur Zahlung der Veranstaltungengebühr. Die Gebühr wird vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig. Sie ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto der Kolping-Akademie zu überweisen oder wird auf Wunsch von Ihrem Konto abgebucht. Die Kolping-Akademie ist berechtigt, den/ die Teilnehmer/in zur Teilnahme an Lesungsveranstaltungen zu verpflichten, Entsprechendes ist gegebenenfalls in den Teilnahmebedingungen festzulegen. Die Teilnahme der Teilnehmer/der Teilnehmerin mit der Zahlung einer Rate mit mehr als 10 Tage in Verzug, ist die Kolping-Akademie berechtigt, den noch ausstehenden Restbetrag für sämtliche verbleibenden Raten des gebuchten Lehrgangs sofort fällig zu stellen und in einer Gesamtsummengeldung zu machen. Einzelraten zur Ratenzahlung entnehmen Sie bitte den Lehrgangsunterlagen, unserem Programmheft oder den Beschreibungen auf unserer Internetseite.

3. Rabatt auf Veranstaltungen (gilt nicht für Lehrmaterial)
Kolpingmitglieder, Mitarbeiter des Kolpingbildungswerks München und Oberbayern e.V. und seiner Tochtergesellschaften, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Schwerkranke sowie Besitzer von Behindertenausweisen erhalten einen Rabattpauschalbetrag (zusammen mit der Anmeldung) 20% Vergünstigung auf Seminare mit einer Teilnahmegebühr über € 45,00 netto. b) Sollten Sie nicht der in Ziff. 3.a) genannten Personengruppe angehören, gewähren wir bei gemeinsamer Anmeldung von mindestens 5 Teilnehmer/innen für ein Seminar oder bei gleichzeitiger Anmeldung einer Person für fünf Seminare eine Ermäßigung in Höhe von 10% auf den jeweiligen Seminarpreis. c) Mehrfachermäßigungen sind nicht möglich (siehe z. B. eine Kombination aus Ziff. 3. a und Ziff. 3. b).

4. Rücktritt, Kündigung seitens des/ r Teilnehmer/s/in
a) Jede Kündigung bzw. jeder Rücktritt (im Folgenden: Rücktritt) vom Vertrag hat unter Wahrung der Schriftform gem. § 126 Abs 1 (Teileakt ist ausreißend) gegenüber der Kolping-Akademie zu erfolgen.
b) Erfolge der Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, erhebt die Kolping-Akademie eine Verwaltungskostenspausale in Höhe von 10% der Veranstaltungengebühr, mindestens € 15,00.

c) Erfolge der Rücktritt zwischen 14 und 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, schuldet der/ die Teilnehmer/in der Kolping-Akademie 30% der Veranstaltungengebühren als pauschalen Schadensersatz, sofern kein/ e Ersatzteilnehmer/ in gestellt wird. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt dem/ r Teilnehmer/ in vorbehalten.

d) Teilnehmer/ innen, die mit einer kürzeren Frist als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, sind zur Zahlung der Veranstaltungengebühren verpflichtet. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt dem/ r Teilnehmer/ in vorbehalten.

e) Bei Lehrgängen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben die Teilnehmer/ innen zusätzlich zu den vorgenannten Kündigungs-möglichkeiten ein ordentliches Kündigungsrecht von drei Monaten zum Monatsende. Dieses Kündigungsrecht besteht erstmalig zum Ablauf des sechsten Monats ab Beginn des Lehrgangs. Die Zahlung des pauschalen Schadensersatzes entfällt in diesem Fall.

f) Eine Kündigung aus wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt. In diesem Fall entfällt der/ die Teilnehmer/ in die bereits gezahlten Veranstaltungengebühren und der nächstgelegene Übergangspunkt stattfindender Veranstaltungen anteilig zurück.

5. Voraussetzung für die Durchführung von Veranstaltungen, Rücktrittsvorbehalt
a) Für die Durchführung von Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Soweit Ihnen vor Abschluss des Vertrags nichts Abweichendes mitgeteilt wird bzw. im Bildungsprogramm oder auf unserer Internetseite nichts Abweichendes steht, liegt diese bei 10 Teilnehmer/ innen pro Veranstaltung.

Bei geringerer Teilnehmerzahl ist die Kolping-Akademie berechtigt, die Veranstaltung rechtzeitig vor deren geplantem Beginn abzusagen oder zu verschieben. Bereits bezahlte Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall zurückzuerstattet. Weitergehende Ansprüche des/ r Teilnehmer/ in sind ausgeschlossen.

b) Bei kurzfristigen Absagen von Referenten behält sich die Kolping-Akademie vor, die Veranstaltung mit Ersatzreferenten durchzuführen. Ist aufgrund der Kürze der Zeit die Stellung eines Ersatzreferenten nicht möglich, behält sich die Kolping-Akademie vor, die betroffene Veranstaltung kurzfristig abzusagen und/ oder auf einen neuen Termin zu verschieben. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückzuerstattet, sofern der/ die Teilnehmer/ in den Ersatztermin nicht realisieren kann oder möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6. Veranstaltungsort
Die Veranstaltungen finden in der Regel entweder im Kolpinghaus in der Kolpingstraße 1 in München oder in der Schulstraße 23 in München statt. Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Beginn des Programms mit der Beschreibung auf unserer Internetseite bzw. den Unterlagen, welche wir Ihnen zusenden, Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

7. Zertifikat
Für Veranstaltungen, bei denen eine externe Prüfung stattfindet (z. B. IHK), erhalten Sie Ihre Bescheinigung direkt vom externen Veranstalter. Bei allen anderen Veranstaltungen werden Sie von uns am Ende mit einem Zertifikat belohnt.

8. Haftung
a) Die Kolping-Akademie haftet bei Schadensersatzansprüchen des Teilnehmer/ der Teilnehmerin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
b) Die Haftung für mittelbare Schäden (z. B. entgangener Gewinn) wird nicht übernommen.

c) Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen gelten auch für die Schadensersatzansprüche von Erfüllungshelfern. Sie gelten nicht im Falle der Verletzung von Leben, Leib und/ oder Gesundheit.

9. Urheberrecht
Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist – auch auszugsweise – nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtsinhabers zulässig.

10. Datenschutz, Datenspeicherung
Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strenger Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch die Kolping-Akademie. Die Kundendaten werden zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und Werbezwecken in Form von Ihrem Namen, dem Namen Ihres Unternehmens, Ihrer Postanschrift oder der Ihres Unternehmens, Ihrer Telefonnummer, Ihrer Bankverbindung, Ihres Geburtsdatums sowie Ihrer E-Mail-Adresse gespeichert.

11. Widerrufsrecht
a) Sofern Sie Verbraucher sind und der Vertrag termindlich i. S. d. § 312b BGB zustande gekommen ist, können Sie Ihre Vertragsanbindung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen (Reformulierung) zurückbekommen. Jedoch nicht vor Vertragsabschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Kolping-Akademie für Erwachsenenbildung gemeinnützige GmbH
Adolf-Kolping-Straße 1
80336 München

b) Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann auch die Herstellung des ursprünglichen Zustands (z. B. durch Nachbesserungen bis zum Widerruf gleichwohl) erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

c) Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand
Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche ist München.

München, 24.07.2013

Kolping-Akademie für Erwachsenenbildung gemeinnützige GmbH



Lehrgang im Fachbereich
KITA und Schule

Montessori-Diplomlehrgang - in Kooperation mit der Deutschen Montessori-Vereinigung e. V. -

Montessori – Pädagogik

Die Montessori-Pädagogik geht zurück auf Maria Montessori (1870 – 1952), die erste italienische Ärztin und Pädagogin, die einen neuen Erziehungsstil entwickelte, der die Kinder in ihrer Entwicklung individuell fördert. Montessori-Pädagogik ist ein Erziehungsstil, der sich unmittelbar am Kind orientiert und konsequent die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt. Sie ist mittlerweile seit über hundert Jahren erprobt und bewährt: Das erste Montessori-Kinderhaus wurde bereits 1907 in Rom von Maria Montessori gegründet.

Montessori-Pädagogik wird heute in vielen Kinderhäusern und Schulen in fast allen Ländern der Erde angeboten. Zudem haben viele Einrichtungen Teile der Montessori-Pädagogik in ihr Gesamtkonzept integriert.

Prinzipien der Montessori – Pädagogik

- Das Kind in seiner Persönlichkeit achten, es als ganzen, vollwertigen Menschen sehen.
- Seinen Willen entwickeln helfen, indem man ihm Raum für freie Entscheidungen gibt; ihm helfen, selbständig zu denken und zu handeln.
- Ihm Gelegenheit bieten, dem eigenen Lernbedürfnis zu folgen, denn Kinder wollen nicht nur irgendetwas lernen, sondern zu einer bestimmten Zeit etwas ganz Bestimmtes (sensible Phasen).
- Ihm helfen, Schwierigkeiten zu überwinden, statt ihnen auszuweichen.
- Durch Freiarbeit zur eigenen Selbstständigkeit gelangen.

Lehrgangsziel

In diesem Lehrgang erwerben die Teilnehmer/innen die Voraussetzung, in ihren bisherigen Tätigkeiten oder in einem zukünftigen Berufsfeld im Sinne der Montessori-Pädagogik zu arbeiten.

Sie lernen die Montessori-Pädagogik kennen und lernen, wie die Montessori-Materialien eingesetzt werden. In die Ausbildung eingeschlossen sind neben Vorlesungen und Übungen auch die Anfertigung von Kursmappen sowie Hospitationen in Montessori-Einrichtungen.

Lehrgangsinhalte

Der Lehrgang beginnt mit einer allgemeinen Einführung in die Montessori-Pädagogik. Anschließend erarbeiten sich die Teilnehmer/innen die didaktischen Bereiche, indem sie sich zunächst selbst mit dem entsprechenden Montessori-Material aus den sechs oben genannten Bereichen vertraut machen, den Umgang damit einüben und lernen, wie die Kinder damit arbeiten können

1. Theorie der Montessori-Pädagogik

- Leben und Werk von Maria Montessori
- Polarisation
- Bewegung
- Sprache
- Sinne
- Mathematischer Geist
- Vorbereitete Umgebung
- Frieden, Stille, Freiheit
- soziale Erziehung Werteeziehung
- Religiöse Erziehung
- Kosmische Erziehung
- Entwicklungsphasen der Kinder

2. Didaktische Bereiche

- Sinnesmaterial
- Übungen des praktischen Lebens
- Sprache
- Mathematik
- Geometrie
- Musik
- Kosmische Erziehung

3. Hospitationen

Flankiert wird der Unterricht durch Hospitationen in Montessori-Einrichtungen, bei denen die Teilnehmer/innen die Anwendung der Montessori-Pädagogik beobachten und eigene Erfahrungen machen können.

Zielgruppe

Erzieher/innen, Sozialpädagogen, Lehrer aller Schulgattungen und Interessierte.

Um das Montessori-Diplom erwerben zu können, werden keine bestimmten Voraussetzungen an Schulausbildung oder Beruf gestellt.

Lehrgangsdurchführung und Dozenten

Der Lehrgang wird in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Montessori-Vereinigung e.V. (affiliiert mit der AMI) durchgeführt.

Der Unterricht wird von erfahrenen und qualifizierten Dozenten der Montessori-Vereinigung abgehalten. Sie sind Mitglieder der Dozentenkonferenz, besitzen das Montessori-Diplom und verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Montessori-Praxis bzw. haben sich im Bereich der Theorie der Montessori-Pädagogik als wissenschaftlich fachkundig ausgewiesen. Sie sind verpflichtet, den Lehrgang entsprechend der Lehrgangsordnung durchzuführen.

Im Unterricht wird der Stoff vermittelt, den Sie zuhause anhand der Skripten und Fachliteratur in Ruhe nacharbeiten, ergänzen und vertiefen. Im Laufe des Lehrgangs erarbeiten Sie sich im Unterricht und durch Selbststudium die prüfungs-relevanten Inhalte und erwerben unter fachkundiger Anleitung praktische Erfahrung in Montessori-Einrichtungen.

Diplom-Abschlussprüfung

Der Lehrgang endet mit der Diplom-Abschlussprüfung der Montessori-Vereinigung. Dieses Diplom ist national anerkannt und gesetzlich geschützt.

Die Diplomprüfung umfasst zwei Klausuren zu je vier Zeitstunden und eine einstündige praktische, mündliche Prüfung.



RELIGIONSPÄDAGOGISCHES SEMINAR AUGSBURG

Religionspädagogische Nachmittagsfortbildungen im Schuljahr 2014/2015

„Gut gemacht!“ - Die Welt als Schöpfung sehen, schätzen und schützen.

*Von einer WAHRNEHMUNG MIT ALLEN SINNEN bis hin zu einer
VERANTWORTLICHEN SINNENHAFTIGKEIT UND SINNLICHKEIT -
Anregungen für den Religionsunterricht in Grund- und Mittelschule*

Siggi Aßmann, Seminarrektor i. K.

Termin		Konferenzort
Do. 20.11.14	Starnberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr. 12 und 14, 82327 Tutzing
Di. 03.03.15	Landsberg	Fritz-Beck-Mittelschule, Joh.-Ferstl-Str. 16, 86899 Landsberg/Lech
Do. 05.03.15	Benediktbeuern	Grund- und Mittelschule Benediktbeuern, Ludlmühlstr. 17, 82671 Benediktbeuern
Do. 16.04.15	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld

Methoden kooperativen und selbstgesteuerten Lernens im Religionsunterricht
AUFGEZEIGT an BEISPIELEN BIBLISCHER und INTERRELIGIÖSER THEMEN

Kathrin Kutteneuler, Seminarrektorin i. K.

Termin		Konferenzort
Do. 13.11.14	Neuburg/Pfaffenhofen/ Schrobenhausen	Grund- und Mittelschule Karlshuld, Schulstr. 1, 86668 Karlshuld
Do. 20.11.14	Landsberg	Fritz-Beck-Mittelschule, Joh.-Ferstl-Str. 16, 86899 Landsberg/Lech
Mi. 26.11.14	Benediktbeuern	Grund- und Mittelschule Benediktbeuern, Ludlmühlstr. 17, 82671 Benediktbeuern
Do. 16.04.15	Starnberg/Weilheim	Benedictus-Realschule, Hauptstr. 12 und 14, 82327 Tutzing

Für **alle Fortbildungen** gilt übereinstimmend: **Beginn:** 15 Uhr – **Ende:** 17 Uhr
Unterlagen werden bei den Konferenzen ausgehändigt.

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Diese Lieferung bringt das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG, Kennzahl 10.00), das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG, Kennzahl 30.00) sowie mehrere Bundesgesetze auf den aktuellen Rechtsstand. Ferner enthält diese Lieferung die Neufassung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich (Kennzahl 32.85) sowie die neuesten Änderungen der Verordnung zur automatisierten Datenverarbeitung an Schulen (Kennzahl 65.09).

Deshalb gleich einsortieren und somit auf dem aktuellen Stand bleiben.

Aktualisierungslieferung Nr. 183, 55 Seiten, 15. Juni 2014, 61,80 €

CD-ROM

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

53. Ausgabe, Rechtsstand: 15. Juli 2014, 68 €

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit der 192. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Diese Lieferung besteht in der Hauptsache aus der Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (Kennzahl 16.00).

Daneben waren Änderungen in der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Bereich des FM (Kennzahl 14.02), der Verordnung über fachliche Schwerpunkte im Bereich des FM (Kennzahl 22.01) und bei den Allgemeinen Regelungen des LPA im Bereich des Laufbahn- und Prüfungsrechts (Kennzahl 26.00) zu berücksichtigen. Aktualisierungslieferung Nr. 192, 78 Seiten, 1. August 2014, 91,20 €

Pangerl/Pommer/Schwab/Stückl

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

In dieser Lieferung finden Sie die aktuelle, seit dem 1. August 2014 geltende neue Lehrerdienstordnung. Die Neubekanntmachung wurde notwendig aufgrund der Änderungen im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur eigenverantwortlichen Schule. Hier sei besonders auf den neuen § 28 LDO hingewiesen, der die wesentlichen Aspekte der erweiterten Schulleitung regelt. Mit der nächsten Lieferung beginnen die Herausgeber mit der Neukommentierung.

Ebenso seit dem 1. August gilt die neue KMBek zum Mitarbeitergespräch, in der ebenfalls die Rolle der erweiterten Schulleitung berücksichtigt ist.

Zudem sind in dieser Lieferung die neuen VV zum Beamtenrecht enthalten, die um Regelungen zu wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahren ergänzt wurden (Kennzahl 28.04). Auch die Hinweise zur dienstlichen Beurteilung (Kennzahl 28.03) wurden dem neuen Art. 16 LlbG angepasst.

Aktualisierungslieferung Nr. 57, 78 Seiten, 31. Juli 2014, 65,80 €